

Antrag

Hannover, den 27.03.2025

Fraktion SPD
Fraktion Bündnis 90 Die Grünen

Bürokratieabbau in der Landwirtschaft weiter vorantreiben

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die Landwirtschaft in Niedersachsen steht vor zahlreichen Herausforderungen. Steigende Kosten, erhöhter Arbeitsaufwand, unsichere Märkte, die Folgen der Klimakrise oder auch ein verändertes Verhalten der Verbraucherinnen und Verbraucher erschweren die Arbeit der niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirte. Zudem kämpft die Landwirtschaft seit vielen Jahren mit bürokratischen Hürden. Fördergelder müssen zweckgebunden und konditioniert eingesetzt werden. Hierbei sind allerdings Mechanismen und Prüffintensitäten entstanden, die zu hinterfragen und gegebenenfalls zu ändern sind. Dazu zählen einige Melde- und Dokumentationspflichten, komplizierte Antrags- und Genehmigungsverfahren, die mehrfache Eingabe gleicher Daten an unterschiedlichen Stellen oder die Häufung unterschiedlicher Regelungen mit ähnlicher Zielsetzung und teilweise widersprüchlichen Vorgaben. Statt auf dem Feld, im Stall oder im Hofladen arbeiten zu können, verbringen Landwirtinnen und Landwirte viel Zeit am Schreibtisch, was zu einem stetigen Anstieg der Wochenarbeitszeit führt. Regularien sind dabei mitunter sehr komplex und schwer durchdringbar, sodass Bäuerinnen und Bauern sich mit juristischen und technischen Details auseinandersetzen müssen, was ohne externe Unterstützung häufig nur mit extrem hohem Zeitaufwand umsetzbar ist. Gleichzeitig ändern sich die Rahmenbedingungen fortlaufend, was zu Unsicherheit und einem kontinuierlichen Anpassungsbedarf führt. Um eine nachhaltige Landwirtschaft im ländlichen Raum zu stärken, die Betriebe und die Verwaltung zu entlasten, müssen die Verfahren entschlackt, Meldungen möglichst effektiv verarbeitet und digitale Prozesse zielgerichtet ausgebaut werden.

Der Landtag begrüßt, dass sich die Ministerinnen und Minister sowie die Senatorinnen und Senatoren der Agrarressorts der Länder für Anpassungen des GAP-Strategieplans 2025 einsetzen, die insbesondere folgende Erleichterungen vorsehen:

- die Streichung der Regelungen zur Vorlage der Einverständniserklärung des Eigentümers, wenn Dauergrünland-Pachtflächen von einem Antrag auf Genehmigung einer Umwandlung mittels Narbenerneuerung betroffen sind,
- die Ausnahme für bestimmte Betriebe, die auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln verzichten, von den Anforderungen der GLÖZ 5,
- die Ausrichtung der bisherigen Umsetzung der GLÖZ 6 an der guten fachlichen Praxis,
- die Vereinfachung der Regelungen zum Fruchtwechsel,
- die Verlängerung der Frist von einem auf zwei Jahre für die Mindesttätigkeit zur Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen,
- die Streichung der Verpflichtung zur Vorlage von Nutzungskonzepten für Agroforstsysteme sowie die Vereinfachung der Förderbedingungen zur Steigerung der Akzeptanz und praktischen Anwendung,
- die Anpassung der Prämien und Vorgaben bei gekoppelten Direktzahlungen für Mutterkühe, Mutterschafe und Ziegen,
- die Anpassung der einzelbetrieblichen Prämienhöchstbeträge im Rahmen der jährlich zu beantragenden Öko-Regelungen,

- Entlastungen sowie Anpassungen bei der Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und zur Erhaltung von Lebensräumen sowie
- die Erleichterungen beim Anbau vielfältiger Kulturen.

Der Landtag begrüßt darüber hinaus

- den Beschluss der Landesregierung vom 21.02.2025, wonach für ausgewählte Gesetzesvorhaben Praxischecks und qualifizierte Kostenfolgeabschätzungen durchgeführt und Förderprogramme vereinfacht werden sollen, sowie
- dass im Bereich der Konditionalität bei Betrieben mit weniger als 10 ha seit dem Jahr 2025 eine Bagatellgrenze gilt, sodass hier Kontrollen ausgesetzt sind und keine Sanktionen mehr ausgesprochen werden.

Weiter bittet der Landtag die Landesregierung,

1. zu prüfen, ob bestimmte Meldepflichten für tierhaltende Betriebe auf Landesebene gegebenenfalls abgeschafft werden könnten,
2. darauf hinzuwirken, dass Rechtsgrundlagen harmonisiert werden, um Daten der Landwirtschaft, insbesondere im Bereich der Tierhaltung, möglichst nur einmal zu erheben und den Datenaustausch zwischen den Behörden zu verbessern,
3. zu prüfen, wie Meldefristen, beispielsweise im Düngerecht, flexibler gestaltet werden können, und sich entsprechend auf Bundesebene für eine Vereinfachung einzusetzen,
4. die Digitalisierung der Meldepflichten weiter voranzutreiben, sodass die Antragsstellung vollständig auch ohne händische Unterschrift möglich ist,
5. sich auf Bundesebene für eine Überprüfung der Stoffstrombilanz einzusetzen,
6. sich auf Bundesebene für eine Vereinheitlichung des Antragsverfahrens zur GAP-Förderung und der dafür nötigen kompatiblen Referenzsysteme einzusetzen, wobei einheitliche und praxistaugliche Termine und Fristen bei der Antragsstellung berücksichtigt werden sollten. Länderspezifika bezüglich der Agrarumweltmaßnahmen (AUKM) bleiben davon unberührt,
7. die Webanwendung für die elektronische Antragstellung in Niedersachsen (ANDI) unter Beachtung der haushalterischen Rahmenbedingungen weiter auszubauen, sodass Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen automatisch erfolgen,
8. weiter an der Verbesserung der allgemeinen Performance der Programme ANDI und ENNI zu arbeiten und dafür, wenn nötig, auch die technischen Rahmenbedingungen zu verändern,
9. sich auf Bundesebene für eine Änderung der Rechtsvorschriften zur Genehmigung von Tierwohlställen einzusetzen,
10. den Abbau planerischer Hürden zu prüfen, um Betrieben mehr Anreize für den Umbau der Tierhaltung hin zu mehr Tierwohl zu geben,
11. sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine weitere Vereinfachung der Öko-Regelungen im Bereich Agroforst sowie bei der Anlegung von Feldrandstreifen einzusetzen,
12. sich auf Bundesebene für eine Streichung der Pflicht zur Anzeige von Rodentiziden einzusetzen,
13. zu prüfen, ob die Genehmigungszeiträume für land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge mit Überbreite, Überlänge und höheren Gewichten angepasst werden können,
14. sich bei dem Bund dafür einzusetzen, dass auch bei Verlust der Ohrmarken einzelner Rinder, Schafe und Ziegen EU-Fördermittel ausgezahlt werden,
15. sich für eine Stärkung des Lebensmittelhandwerks einzusetzen und bürokratische Hürden, wie beispielsweise übergesetzliche Grenzwertbestimmungen und Dokumentationspflichten sowie aufwendige Verfahrensdokumentationen, auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen und sich dafür auch auf Bundes- und EU-Ebene einzusetzen,

16. praxistaugliche Regelungen in Bezug auf die Grünlandwerdung zu treffen, nach denen keine Bodenbearbeitung nach fünf Jahren erforderlich ist, um den Status des Ackerlands zu wahren, und sich entsprechend beim Bund und der EU einzusetzen,
17. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ausgestaltung der EU-Regularien nicht zu Lasten der Umwelt und der Landwirtinnen und Landwirte erfolgt, sondern den niedersächsischen Weg sinnvoll ergänzt,
18. sich auf Bundesebene für steuerliche Entlastungen der landwirtschaftlichen Betriebe bei Investitionen in Klimaschutz, Tierwohl und Biodiversität einzusetzen,
19. die Pflicht zur schlagbezogenen Meldung der ausgebrachten Düngemenge wie geplant auszusetzen,
20. einen Verzicht zur Vorlage eines Verwertungskonzepts für Wirtschaftsdünger zu prüfen,
21. Verursachergerechtigkeit im Düngerecht zu schaffen und Betriebe, die nachweislich die Auflagen der Düngeverordnung einhalten, von den Auflagen der roten Gebiete zu befreien sowie
22. sich auf Bundesebene sowie auf Ebene der EU für eine Vereinfachung der Bewirtschaftung von Acker- und Grünland in Vogelschutzgebieten einzusetzen, ohne dass der Schutzzweck der jeweiligen Gebiete gefährdet wird.

Begründung

Der Abbau unnötiger Bürokratie muss das Ziel haben, europarechtlich vorgegebene oder gesellschaftlich gewünschte Standards im Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz auf einem möglichst aufwandarmen Weg für Landwirtschaft und Verwaltung zu erreichen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen darauf ab, die Verwaltung in Niedersachsen effizienter und bürger*innenfreundlicher zu gestalten, bürokratische Hürden abzubauen und die Digitalisierung voranzutreiben. Durch die Einführung von Praxis-Checks sollen behördliche Maßnahmen systematisch auf ihre Effizienz und Wirksamkeit hin überprüft werden. Dies stellt sicher, dass Ressourcen gezielt eingesetzt werden und Verwaltungsvorgänge optimiert werden, was sowohl den Bürgerinnen und Bürgern als auch der Verwaltung zugutekommt. Zentrale Aspekte sind der Ausbau und die technische Verbesserung der Webanwendungen ANDI und ENNI. Diese sollen um Funktionen erweitert werden, die automatische Plausibilitäts- und Vollständigkeitsprüfungen ermöglichen, was die Antragstellung erheblich erleichtert. Gleichzeitig wird die Performance der Anwendungen verbessert, um eine reibungslose und schnelle Bearbeitung zu gewährleisten.

Die Digitalisierung wird auch durch die Schaffung elektronischer Alternativen zur schriftlichen Abgabe von Formularen vorangetrieben. Dies verringert den Papierverbrauch, spart Zeit und Kosten und ermöglicht eine moderne und zeitgemäße Verwaltungspraxis. Ebenso wichtig ist die Flexibilisierung der Meldefristen, insbesondere im Düngerecht, wodurch Landwirtinnen und Landwirte in die Lage versetzt werden, ihre Meldepflichten besser mit ihren betrieblichen Abläufen in Einklang zu bringen. Auf Bundesebene wird angestrebt, überflüssige Meldepflichten, wie die der Stoffstrombilanz, abzuschaffen und die Regelungen im Bereich Agroforst sowie bei der Anlegung von Feldrandstreifen zu vereinfachen. Dies würde der Landwirtschaft die Umsetzung nachhaltiger Bewirtschaftungsformen erleichtern und den administrativen Aufwand erheblich reduzieren. Auch die Pflicht zur schlagbezogenen Meldung der ausgebrachten Düngemenge soll ausgesetzt werden, um die bürokratischen Lasten für Landwirtinnen und Landwirte weiter zu senken. Die Reduzierung von Doppelmeldungen, wie etwa beim Antibiotika-Monitoring, und die einmalige Erhebung landwirtschaftlicher Daten, kombiniert mit einem verbesserten Datenaustausch zwischen Behörden, tragen zusätzlich zur Effizienzsteigerung bei. Dies führt nicht nur zu einer Entlastung der Betriebe, sondern auch zu einer verbesserten Datenqualität und Verwaltungstransparenz. Darüber hinaus sollen das Lebensmittelhandwerk durch den Abbau bürokratischer Hürden gestärkt und die regionale Wertschöpfung gezielt gefördert werden. Schließlich wird angestrebt, auf Bundesebene einheitliche Antragsprogramme und praxistaugliche Termine und Fristen in der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu etablieren, um die Antragsverfahren für Landwirte zu vereinfachen und gerechter zu gestalten.

Den Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist es ein Anliegen, dort wo möglich übergeordnete bürokratische Hürden abzubauen, um den niedersächsischen Landwirtinnen und Landwirten mehr Raum für die Arbeit auf dem Feld zugeben. Unnötige Bürokratie bremst den Wandel und die Betriebe. Sie kostet Zeit und Nerven. Sie hält Jüngere davon ab, einen Hof zu übernehmen. Gleichzeitig ist der Abbau unnötiger Bürokratie eine Kärnerarbeit, die einen langen Atem erfordert. Dies ist eine Daueraufgabe - zweifellos mühsam, kleinteilig und in der Umsetzung nicht immer von Applaus begleitet.

Für die Fraktion der SPD

Wiard Siebels

Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Volker Bajus

Parlamentarischer Geschäftsführer